

An alle Haushalte

Juli 2018

Der Bayerische Landtag hat eine Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung beschlossen, die Sie direkt betrifft:
In jedem Haushalt kann zukünftig ein in Sekundenintervallen strahlender elektronischer Funk-Wasserzähler eingebaut werden!

Wussten Sie, dass:

Stellen Sie Fragen:

Wehren Sie sich:

<ul style="list-style-type: none"> Ihr Wasserversorger entscheidet, ob funkende, elektronische oder weiterhin mechanische Wasserzähler bei Ihnen im Haushalt eingebaut werden? 	<p>Warum dürfen Sie nicht entscheiden, was in Ihrem Haushalt eingebaut wird?</p>	<p>Es geht um Ihr Selbstbestimmungsrecht! Nehmen Sie es wahr, um Ihre persönlichen Daten und Ihre Gesundheit zu schützen!</p>
<ul style="list-style-type: none"> diese Geräte i.d.R. alle 10 bis 16 Sekunden den aktuellen Zählerstand durch Kellerwände hunderte Meter bis km-weit in die Umgebung senden. Um die zwei Millionen Funksignale im Jahr, obwohl nur ein einziges für Abrechnungszwecke gebraucht würde? 	<p>Die neue Datenschutz-Grundverordnung schreibt 'Datenminimierung' vor. Diese Menge an Datenübertragungen ist damit unvereinbar. Die häufigen Funksignale verstoßen gegen das Minimierungsgebot beim Immissionsschutz. Was ist daran „smart“ oder „modern“?</p>	<p>Verlangen Sie bei Ihrem Wasserversorger</p> <ul style="list-style-type: none"> einen mechanischen Wasserzähler oder das Abschalten der Funkfunktion des elektronischen Zählers oder die Begrenzung der Funkfunktion auf die Ablesung des Zählerstands am Jahresende und den Ausschluss von Zählern, die von der Straße aus programmier- und steuerbar sind
<ul style="list-style-type: none"> Sie zwar darüber informiert werden sollen, aber nur zwei Wochen Zeit für einen Widerspruch gegen die Funkfunktion haben? 	<p>Warum nur zwei Wochen? Urlaube dauern oft länger und es kann nicht sein, dass Sie dann vor vollendete Tatsachen gestellt sind!</p>	<p>Widersprechen Sie bereits jetzt dem Einbau eines funkenden Wasserzählers bei Ihrem Wasserversorger (Musterbrief s. Rückseite). Verlangen Sie bereits jetzt bei der Entscheidung wirklich beteiligt zu werden!</p>
<ul style="list-style-type: none"> Sie als neuer Mieter bzw. Eigentümer kein Einspruchsrecht mehr haben sollen, sondern den eingebauten Wasserzähler dulden müssen? 	<p>Haben Sie als Nachmieter bzw. neuer Eigentümer weniger Rechte als der alte Mieter bzw. Eigentümer? Dies verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes!</p>	<p>Verlangen Sie bei Ihrem Wasserversorger die Zusage, dass auch Nachmieter bzw. Käufer neu über die Ausführung des Wasserzählers bestimmen können!</p>